

Anfrage der Kreistagsfraktion der SPD und Bündnis 90 / die Grünen

Die nachfolgende Anfrage wurde von der Kreistagsfraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingereicht.

Kreistagsfraktionen

SPD

Bündnis 90/Die Grünen

An den
Landrat des Landkreises Peine
Herrn Franz Einhaus
Burgstr. 1

31224 Peine

ERLANGEN 07.09.2007


Peine, 07.09.2007

Fahrtkosten und Schulbücher für Jugendliche nach der 10. Klasse

Sehr geehrter Herr Landrat,

aus aktuellen Anlass bitten wir Sie folgende Fragen zu prüfen:

1. Wieviele Schülerinnen und Schüler, die weiterführende Vollzeitschulen besuchen, gibt es, bei denen die Eltern SGB II-Empfänger sind?
2. Wie ist der Rechtsrahmen bei dieser Personengruppe bezüglich der Übernahme/Bezahlung der Fahrtkosten und der Schulbücher/Lernmittel?
3. Welche Kosten entstehen für den Landkreis wenn die Fahrkosten und die Schulbücher/Lernmittel
 - a) in voller Höhe?
 - b) anteilig zu einem Drittel?
 - c) zur Hälfte?

übernommen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir gleichfalls um Prüfung zu den Fragen im Schreiben Bündnis 90/Die Grünen vom 06.09.2007 an Herrn Göldner vom Fachdienst Schule, Kultur und Sport.

Wir bitten um kurzfristige Rückmeldung, um Entscheidungshilfen für ggf. folgende Anträge zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Günter Hesse
Fraktionsvorsitzender
SPD-Kreistagsfraktion

gez. Doris Meyermann
stellv. Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Sie wird wie folgt beantwortet:

zu a) Anzahl Schülerinnen und Schülern, deren Eltern SGB II – Empfänger sind

Eine Auswertung aus dem Fachprogramm comp.ASS per 30. Juni 2007 ergab, dass insgesamt **281 Schülerinnen und Schüler** den Sekundarbereich II an Vollzeitschulen besuchen. Dabei wurden Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahre berücksichtigt.

zu b) Rechtsrahmen für die Übernahme / Bezahlung der Fahrtkosten und Schulbücher / Lernmittel

Der § 71 Niedersächsisches Schulgesetz beinhaltet die Verpflichtung der Eltern die Schülerinnen und Schüler insoweit auszustatten, dass diese am Unterricht teilnehmen und die ihnen obliegenden Pflichten erfüllen können. Diese Regelung umfasst auch die Übernahme der notwendigen Kosten für Lernmittel.

Darüber hinaus ist im Erlass des MK vom 11. März 2005 festgelegt, dass die Schulen die Erziehungsberechtigten in diesen Bemühungen unterstützen **können**, indem sie Lernmittel gegen ein Entgelt ausleihen. Ferner wird in dem Erlass festgelegt, dass Leistungsberechtigte nach

- Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- SGB Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- SGB Zwölftes Buch - Sozialhilfe – Asylbewerberleistungsgesetz

von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe freigestellt **sind**.

zu c) Kosten für die Übernahme/Bezuschussung von Fahrtkosten bzw. Schulbüchern / Lernmitteln

Innerhalb des Landkreises Peine werden in der Regel Schülerzeitkarten der Preisstufen 1 oder 2 ausgegeben. Die Kosten für diese Zeitkarten betragen 386,80 € bzw. 463,50 € je Karte. Da ohne erheblichen Aufwand die genaue Kostenhöhe für Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches II nicht ermittelt werden kann, wird bei der nachfolgenden Berechnung von einem Mittelwert von rd. **425,00 €** ausgegangen. Derzeit werden - ohne Berücksichtigung der Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Peine – insgesamt **1.009 Schülerinnen und Schüler** im Sekundarbereich II beschult, wovon 640 Gymnasien in der Stadt Peine besuchen. Unter Berücksichtigung dieser 1.009 Schülerinnen und Schüler ergeben sich

bei voller Kostenübernahme	rd. 430.000 €
bei anteiliger Übernahme von 1/3	rd. 145.000 €
bei hälftiger Übernahme	rd. 215.000 €

Zuschussbetrag.

Für Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen trägt gem. § 114 NSchG der Landkreis Peine die Fahrtkosten, sofern sie eine Berufsgrundbildungs- oder -vorbereitungsjahr bzw. die Klasse I einer Berufsfachschule besuchen, die nicht den Sekundarab-

Anlage A

schluss I voraussetzt. Es verbleiben allerdings noch **548 Schülerinnen und Schüler**, für die derzeit noch keine Fahrtkosten übernommen werden. Die oben genannten Kosten erhöhen sich, wenn auch für diese Schülerinnen und Schüler die Kosten übernommen werden sollen, wie folgt:

bei voller Kostenübernahme	rd. 235.000 €
bei anteiliger Übernahme von 1/3	rd. 80.000 €
bei hälftiger Übernahme	rd. 115.000 €

Es ergeben sich mithin folgende Gesamtkosten:

bei voller Kostenübernahme	rd. 665.000 €
bei anteiliger Übernahme von 1/3	rd. 225.000 €
bei hälftiger Übernahme	rd. 330.000 €

Bei den Schulbüchern / Lernmittel kann ebenfalls keine konkrete Kostenermittlung vorgenommen werden, da die Kosten von dem jeweils durch die Schülerinnen und Schüler zu wählenden Profil abhängig sind. Zwischen den Profilen schwanken die Kosten in nicht unbeachtlichem Masse. Ferner ist dabei zu berücksichtigen, dass für manche Profile (z.B. Geschichte am Gymnasium Groß Ilsede) Bücher in der Schule vorhanden sind, die einem Kurs kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Von der Möglichkeit der Entleihe von Schulbüchern (siehe Antwort zu b)) machen die Schulen weitgehend Gebrauch.

Der Landkreis Peine wird die angeführten Themen, wie im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport besprochen zum Gegenstand einer gesonderten Vorlage für den genannten Ausschuss machen, um eine politische Meinungsbildung herbeizuführen. Soweit möglich werden dann auch Daten der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Peine einbezogen und Angaben zu Leistungsempfängerinnen und -empfängern nach SGB XIII und XII mitgeteilt.